



# ***Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose***

Referat SVS Zentralschweiz, 29. September 2021

Andreas Dummermuth

Geschäftsleiter Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz



# ÜL - auf einen Blick

**Überbrückungsleistungen (ÜL) sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können.**

ÜL sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich wie die EL berechnet. Arbeitslose, die nach dem 60. Geburtstag von der ALV ausgesteuert werden und kein ausreichendes Einkommen mehr finden, können bis zur Pensionierung ÜL erhalten.

ÜL werden vom Bund finanziert und von den Kantonen ausgerichtet. Sie bestehen aus jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden sowie der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

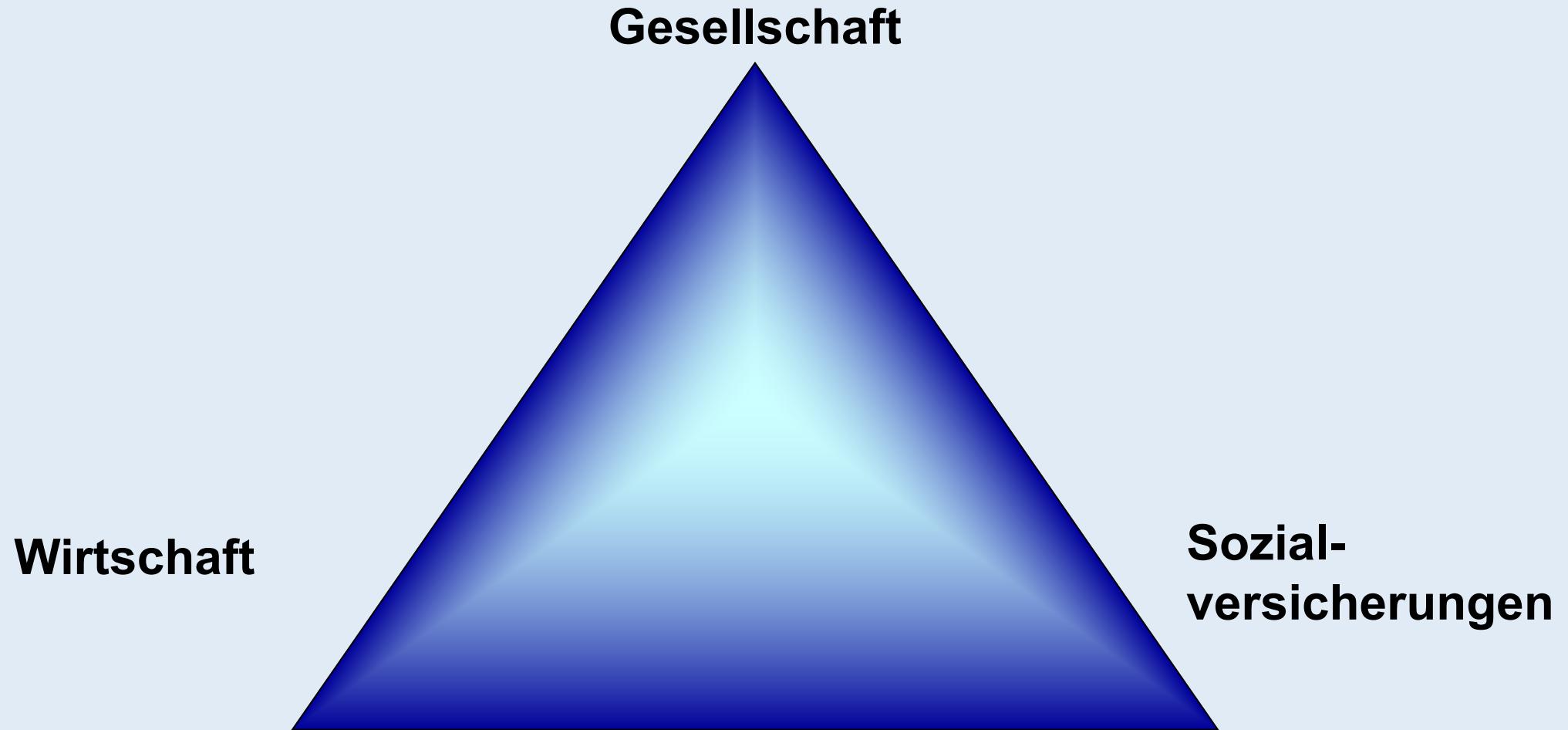


# Was präsentiere ich Ihnen?

- Ein magisches Dreieck mit hoher Dynamik: Gesellschaftliche und wirtschaftliche Unsicherheiten sollen durch soziale Sicherheit gemildert werden
- Soziale Sicherheit = die teuerste Infrastruktur der Schweiz
- Das Antwortpaket des Bundes: "Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials"
- Ein Element: UeL als neue Sozialversicherung
- Hauptteil des Referates: Die UeL – ein neues System
- Erste Erfahrungen in der Zentralschweiz
- Wirklich eine richtige Frage auf ein echtes Problem?



# Ein magisches Dreieck mit gegenseitigen Abhängigkeiten





# Das volkswirtschaftliche Volumen der Infrastrukturaufgabe "Soziale Sicherheit"

164 Mia. Franken Ausgaben für die soziale Sicherheit im Jahr 2018  
= 25% des Bruttoinlandproduktes = **teuerste Infrastruktur der Schweiz**

Zehn Sozialversicherungszweige und die subsidiäre Sozialhilfe mit Milliardenausgaben:

1. AHV	44	6. Familienzulagen	6.3
2. Arbeitslosenversicherung	6.7	7. Invalidenversicherung	9.3
3. Berufliche Vorsorge	55	8. Krankenversicherung	30
4. Ergänzungsleistungen	5	9. Militärversicherung	0.2
5. Erwerbssersatz / MSE	1.7	10. Unfallversicherung	6.9
		11. NEU: Überbrückungsleistungen	?

5 Plus subsidiär die wirtschaftliche Sozialhilfe mit 2.8 Mia. Franken, die **keine** Sozialversicherung ist.



# Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials

Mai 2019

Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften wird in den kommenden Jahren in der Schweiz weiter steigen. Gleichzeitig verschärft der demografische Wandel den Wettbewerb um diese Fachkräfte. Die Personenfreizügigkeit mit der EU hilft, diesen Bedarf zu decken. Der Bundesrat will aber sicherstellen, dass Schweizer Unternehmen möglichst viele Arbeitskräfte in der Schweiz rekrutieren. Deshalb hat er im Mai 2019 ein Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen.



# Die 7 Massnahmen (1 von 2)

**Erstens:** Integrationsvorlehre verlängern und für Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten ausserhalb des Asylbereichs öffnen (Pilotprogramm SEM; ca. 15 Mio. CHF pa)

**Zweitens:** Nachhaltigen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für schwer vermittelbare Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen mit finanziellen Zuschüssen sichern (Pilotprogramm SEM, ca. 4 Mio. CHF pa)

**Drittens:** Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsenen über 40 Jahre (SBFI, ca. 7 Mio. CHF pa)

**Viertens:** Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen (SBFI ; ca. 3.2 Mio. CHF pa)



## Die 7 Massnahmen (2 von 2)

**Fünftens:** Zusätzliche Arbeitsmarkintegrationsmassnahmen für schwer vermittelbare Stellensuchende (Impulsprogramm) (SECO ca. 62 Mio. CHF pa)

**Sechstens:** Erleichterter Zugang für ausgesteuerte Personen über 60 Jahren zu Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen (SECO ca. 7 Mio. CHF pa)

**Siebtens:** Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 (BSV, ca. 230 Mio. CHF pa)





# Parallelmassnahme im BVG

Arbeitnehmende im Altersbereich zwischen 58 bis 64/65 benötigen eine angepasste soziale Sicherung.

Am 22. März 2019 hat das Bundesparlament (im Rahmen der EL-Reform) beschlossen, dass Art 47a BVG angepasst wird.

Weiterführung der BVG-Versicherung ist möglich, wenn das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber nach Vollendung des 58. Altersjahres aufgelöst wurde.

(nicht Bestandteil dieses Referates)



# Hohes Tempo für die Überbrückungsleistungen

- |                  |  |
|------------------|--|
| Mai 2019         | Massnahmenpaket des Bundesrates  |
| 30. Oktober 2019 | Botschaft des Bundesrates für ÜL<br>"Im eingependelten Zustand (2030) ist bei den ÜL von Kosten von 230 Mio. CHF pa auszugehen." |
| 19. Juni 2020    | Schlussabstimmungen im Bundesparlament<br>Kein Referendum  |
| 11. Juni 2021    | Verordnung und 213 Seiten Weisungen (=14 Arbeitstage Vorlauf!)   |
| Ab dann          | u.a. Informationsarbeit der Durchführungsstellen   |
| 1. Juli 2021     | Inkrafttreten  |



# Nochmals: ÜL - auf einen Blick

Überbrückungsleistungen (ÜL) **sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können.**

ÜL sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich wie die EL berechnet. Arbeitslose, die nach dem 60. Geburtstag von der ALV ausgesteuert werden und kein ausreichendes Einkommen mehr finden, können bis zur Pensionierung ÜL erhalten.

ÜL werden vom Bund finanziert und von den Kantonen ausgerichtet. Sie bestehen aus jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden sowie der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.



# Wann kann man einen Anspruch auf ÜL haben?

Man kann ÜL erhalten, wenn man

- im Monat, in dem man **60 Jahre** alt wird, oder danach ausgesteuert wird;
- **mind. 20 Jahre in der AHV versichert** war, davon **mind. fünf Jahre nach dem 50. Geburtstag** sowie eine gewisse Einkommenshöhe erzielt hat; sowie
- **nicht mehr als 50'000 Franken (Alleinstehende) oder 100'000 Franken (Ehepaare) Vermögen** hat, wobei selbstbewohnte Liegenschaften nicht berücksichtigt werden;
- den **Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder EFTA** hat;
- anerkannte **Ausgaben** hat, die die **anrechenbaren Einnahmen übersteigen** (wirtschaftliche Voraussetzung).



# Wer erhält keine ÜL?

Man erhält keine ÜL, wenn man

- einen **Anspruch auf eine Rente der AHV oder der IV** hat;
- **vor dem 60. Geburtstag ausgesteuert** wird;
- **vor dem 1. Juli 2021 ausgesteuert** wurde.

## Übergangsphase

Arbeitslose, die bis zum 1. Juli 2021 das 60. Altersjahr vollendet haben und mindestens 20 Jahre Beiträge an die AHV bezahlt haben, werden ab dem 1. Januar 2021 bis zum Inkrafttreten ÜLG (1. Juli 2021) nicht von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert.



# Wie hoch sind die ÜL?

ÜL bestehen aus der jährlichen ÜL und aus der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Sie werden nach Bedarf festgesetzt und bis zu einem jährlichen **Maximalbetrag von 44'123 Franken bei Alleinstehenden bzw. 66'184 Franken bei Ehepaaren** ausgerichtet (Plafond der ÜL).

**Krankheits- und Behinderungskosten** werden jährlich bis zu einem Betrag von **max. 5'000 Franken bei Alleinstehenden bzw. 10'000 Franken bei Ehepaaren** vergütet, sofern der maximale Betrag der ÜL nicht erreicht wird.



# Wie werden die ÜL berechnet?

Die jährliche ÜL entspricht der **Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen**, die angerechnet werden können.

ÜL sind in ihrer Höhe **begrenzt** und werden bis zu folgenden Maximalbeträgen (44'123 Franken bei Alleinstehenden bzw. 66'184 Franken Ehepaare) gewährt.



# Was sind anerkannte Ausgaben?

- Allgemeiner Lebensbedarf
- Wohnkosten
- Krankenkassenprämien
- Gewisse weitere Kosten





# Welche Einnahmen werden angerechnet?

- Erwerbseinkünfte
- Renten
- Ersatzeinkünfte
- Vermögensverzehr
- (hypothetisches) Erwerbseinkommen Ehepartner/-in



# Beziehung zum Arbeitsmarkt

Als ÜL-Bezüger/-in muss man sich **weiterhin um die Integration in den Arbeitsmarkt bemühen.**

Es werden unter anderem folgende Integrationsbemühungen und Engagements anerkannt:

- Freiwillige Arbeitsvermittlung durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV);
- Bewerbungsschreiben;
- Teilnahme an Integrationsmassnahmen;
- Freiwilligenarbeit;
- Teilnahme an Sprachkursen;
- Coaching;
- Pflege und Betreuung von Angehörigen oder Bekannten.



# Krankheitskosten

Zusätzlich zur jährlichen ÜL können gewisse Krankheitskosten rückerstattet werden.

## **Voraussetzungen:**

- Die Kosten sind nicht bereits durch eine andere Versicherung (z. B. Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherung) gedeckt;
- die oben erwähnten Höchstbeträge sind noch nicht erreicht;
- der Wohnsitz ist in der Schweiz.

## **Folgende Kosten werden vergütet:**

- Zahnärztliche Behandlung (wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung);
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät;
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle;
- Kosten für Hilfsmittel.



# Wie sind Beginn und Ende geregelt?

**Anspruch auf ÜL besteht** grundsätzlich **ab dem Monat**, in dem die **Anmeldung eingereicht** wurde und die Voraussetzungen für die Ausrichtung gegeben sind.

Der **Anspruch erlischt auf Ende des Monats**, wenn

- **eine der Voraussetzungen nicht mehr besteht**; oder
- man die **AHV-Rente vorbeziehen** kann (Frauen mit 62 Jahren und Männer mit 63 Jahren) und die Abklärungen der Ausgleichskasse ergeben haben, dass beim Erreichen des ordentlichen Rentenalters ein EL Anspruch absehbar ist, oder
- das **ordentliche Rentenalter erreicht** wird.



# Gut zu wissen

## **Verfahren**

Es gilt der Allgemeine Teil des Sozialversicherungsrecht (ATSG): Anmeldung – Abklärung – Mitwirkung – Verfügung – Einsprache – Beschwerde beim kantonalen Versicherungsgericht – Bundesgericht

## **Kein EL-Recht**

Es erfolgt KEIN Verweis auf das EL-Recht. Damit auch autonome Dynamik der Entwicklung der ÜL – keine parallele Dynamik zu den EL



# Wer hat welche Aufgaben?

## **Aufsicht**

Bundesamt für Sozialversicherungen

## **Durchführung**

EL-Stellen in den Kantonen

Das sind die kantonalen Ausgleichskassen (SVA),  
ausser in den Kantonen GE, BS und einigen Gemeinden  
von ZH



# Finanzierung und Kostenentwicklung

## Kostenteiler

ÜL	100% durch Bundesgelder
Durchführungskosten	100% durch Kantongelder

Geschätzte **Kostenentwicklung** für ÜL gemäss Botschaft des Bundesrates:

Jahr 2021	30 Mio. Franken
Jahr 2030	230 Mio. Franken



# Wo finden sich weitere Informationen?

Auf der Internetseite [www.ausgleichskasse.ch](http://www.ausgleichskasse.ch) finden sich viele weitere Informationen.

Unter der Rubrik ÜL

- Allgemeine Informationen über die ÜL
- Ein spezielles Merkblatt
- Ein Anmeldeformular

Die Fachpersonen geben kostenlos schriftlich und mündlich Auskunft

PS: Die Arbeitslosenstellen melden den Ausgleichskassen die Aussteuerungen nicht





# Die ersten Erfahrungen in der Zentralschweiz

Im Juli und damit ersten Monat, in dem eine Anmeldung möglich war, sind bei den Ausgleichskassen der Zentralschweiz (LU, UR, SZ, OW, NW und ZG) weniger als 20 Anmeldungen eingegangen.

Die Ausgleichskassen gehen nicht von Wellenbewegungen aus, sondern von laufenden Einzelanmeldungen – auf tiefen Niveau.

Die sozioökonomische Lage ist in der Zentralschweiz zum Glück vergleichsweise gut.

Gesamtschweizerisch könnte dies aber anders aussehen.

Offen ist auch, wie sich die neuen Anreize für Sozialdienste und Arbeitgeber auswirken.



## ***Fragerunde – Diskussion***

***andreas.dummermuth@aksz.ch***



VIELEN DANK

AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ

AHV + IV  
AVS

